

Nutzungsbedingungen zum Verleih von MVV-Leihtickets (IsarCard 9 Uhr) in der Gemeinde Pliening

- 1) Verfügbare Tickets können von allen Bürgerinnen und Bürgern (nachfolgend Nutzer genannt), welche ihren Wohnsitz in Pliening haben, ausgeliehen werden.
- 2) Die Buchungs- und Ausgabestelle befindet sich im Rathaus, Geltinger Straße 18, Zimmer OG 03, 85652 Pliening.
- 3) Die MVV-Leihtickets kann telefonisch unter 08121 793-12 reserviert werden.
- 4) Die Ticketausgabe erfolgt nur persönlich ab 08:30 bis 09:00 Uhr während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses. Es werden keine Sonderregelungen vereinbart.
- 5) Die Tickets müssen persönlich am Folgetag (bei Wochenend-Ausleihe am Montag) um 08:00 Uhr spätestens bis 08.30 Uhr abgegeben werden.
- 6) Die Tickets können nur an der o. g. Ausgabestelle abgeholt und wieder abgegeben werden.
- 7) Das Ticket gilt für das Gesamtnetz des MVV im Rahmen der dortigen Bestimmungen. Auf den Internetauftritt des MVV wird hierzu verwiesen.
- 8) Bei der Abholung des Tickets muss ein Formular mit den Daten des Nutzers ausgefüllt werden. Eine Kopie des Personalausweises wird erstellt. Minderjährige Nutzer benötigen bei der Abholung zusätzlich eine formlose Einverständniserklärung mit Haftungsübernahme des/der Erziehungsberechtigten.
- 9) Bei Abholung muss eine Sicherheitsleistung in Höhe von 50 € hinterlegt werden.
- 10) Bei Verlust oder Nichtabgabe der Karte wird die Sicherheitsleistung einbehalten. Ferner haftet der Nutzer bis zu max. 1/12 der Kosten der entsprechenden Jahreskarte für eintretende Schäden (z.B. Wiederbeschaffung laufender Monat der IsarCard, Erwerb von entsprechenden Single-Tageskarten Gesamtnetz etc.).
- 11) Das Ticket kann maximal vier Wochen im Voraus reserviert werden.
- 12) Eine Ausleihe von zwei Tickets pro Haushalt an einem Tag ist möglich.
- 13) Die Tickets können maximal zweimal wöchentlich je Person bzw. je Haushalt (je nach Verfügbarkeit) auf zwei nicht aufeinander folgenden Tagen ausgeliehen werden.
- 14) Am Wochenende (Freitag bis Sonntag) können die Tickets einmal pro Monat an eine Person eines Haushalts ausgegeben werden.
- 15) Eine Annahme und Abgabe des Tickets und der damit verbundenen Sicherheitsleistung ist bei Vorlage einer Vollmacht auch durch eine andere Person möglich.

Stand: 03.11.2023